

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/008/2011

Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bolzplatz Pommernstraße – Lage und Ort – Sperrung bis September 2012 – langfristige Planungen auf dem Grundstück

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Der Platz wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Bolzplatz kann bis September 2012 nicht genutzt werden, da der Eigentümer das Grundstück als Baustellenlager für Baumaßnahmen am Umspannwerk benötigt. Da zugesichert wurde, dass die Rasenfläche danach wiederhergestellt wird, hat das Spielplatzbüro dem Antrag des Eigentümers zugestimmt. Grundsätzlich hat der Eigentümer signalisiert, dass er das Grundstück weiterhin zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung stellen würde und auch einer 10-jährigen Bindung des Vertrages zustimmen würde, um erforderliche Investitionen abzusichern.

Mittel- bis langfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fläche des Bolzplatzes für den von der Stadt Erlangen angestrebten 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 73 benötigt wird.

Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft zum Bolzplatz ist eine neue Gefahrenlage entstanden. So ist der bisherige Ballfangzaun z. T. nur drei Meter hoch. Daher können Bälle über den Zaun auf das Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da das Gelände ab nächstem Jahr zudem nicht mehr durch Mitarbeiter vor Ort betreut wird und die Einzäunung des Umspannwerks nur aus Maschendraht besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um die Bälle herauszuholen. Dort aber besteht Lebensgefahr!

Aus diesem Grund wurde ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

Bedarfseinschätzung:

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Ge-

biet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

Erforderliche Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme:

Da der bisherige Ballfangzaun nach 30 Jahren in einem schlechten Zustand ist und auf der Seite des Umspannwerks nur 3 Meter hoch ist, ist eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe 4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 50.000 – 75.000 €

Laut dem Entwurf zum Investitionsprogramm 2010 -2014 sind Mittel für die Generalsanierung bislang lediglich als Merkposten (IvP-Nr.: 366D.410) aufgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Sofern keine Mittel für eine Generalsanierung aufgebracht werden können, wird ab September 2012 die Einzäunung des Bolzplatzes zurückgebaut und der Mietvertrag zum nächstmöglichen Termin (30.09.2012) gekündigt.

Anlagen: 1 Luftbild, 1 Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang